

Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Polizeikostenstreit gegen die DFL

Jetzt herrscht endlich Klarheit für alle, wer die zusätzlichen, immensen Kosten bei Hochrisikospielen trägt. Die Zahl gewalttätiger Auseinandersetzungen im Kontext Fußball hat über viele Jahre hinweg zugenommen. Die Klärung ist längst überfällig bei der steigenden Gewalt und der wachsenden Belastung der Polizei.

Nils Winter

Mittel müssen bei der Polizei ankommen

Die DFL muss sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts an den Polizeikosten bei Hochrisikospielen beteiligen. Dieses begrüßen wir ausdrücklich. Die Beteiligung der DFL an den Kosten für Hochrisikospiele muss aber ausschließlich dem zuständigen Innenministerium und damit der Polizei zustehen und nicht für andere Projekte oder für das Stopfen von Haushaltslöchern genutzt werden.

Seit der Saison 2015/2016 wurden in Bremen neun Spiele als Hochrisikospiele eingestuft. Das bedeutet einen Aufwand von mehreren Zehntausend Einsatzstunden. Daher werden Investitionen in mehr Personal, eine bessere Ausrüstung und eine monetäre Vergütung bei Zulagen dringend benötigt.

Aber auch die Vereine und die Fußballverbände müssen mehr in die Sicherheit rund um Fußballspiele investieren. Sei es unter anderem bei der Anzahl von Ordnungskräften und Fanbeauftragten zur Verhinderung und Reduzierung von Gewalt und delinquentem Verhalten. Außerdem müssen sich die Verbände und Vereine klar gegenüber gewaltbereiten Fans abgrenzen. Die klare Abgrenzung durch Verbände, Vereine, Spieler und Verantwortliche zeigt Wirkung und stellt daher einen bedeutenden Aspekt in der Gewaltprävention dar. Wir erwarten hier von allen Beteiligten eine klare Position und ein konsequentes Vorgehen. Fußball soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein – ohne Gewalt und delinquentem Verhalten.

Am 24. Januar 2025 begrüßte der GdP-Landesvorsitzende Nils Winter den Präsidenten des SV Werder Bremen, Dr. Hubertus Hess-Grunewald, zu einem ersten internen Austausch nach dem Urteil des BVerfG vom 14. Januar 2025 zu den Polizeikosten bei Hochrisikospielen.

Nach dem gut einstündigen Gespräch haben beide gemeinsam die hohe Einsatzbelastung bei der Polizei hervorgehoben. Die entstehenden Kosten müssen von allen

Beteiligten übernommen werden. An erster Stelle muss aber die Entlastung der Polizeikräfte bei Fußballspielen stehen.

Hier müssen die Veranstalterin DFL, der DFB und alle Vereine ein gemeinsames Konzept erarbeiten. Es geht nur gemeinsam. Die Einsatzbelastung ist nicht nur in Bremen immens hoch.

Der Präsident des SV Werder Bremen und der GdP-Landesvorsitzende wollen zukünftig weitere Gespräche führen. ■



Von links: Nils Winter und Dr. Hubertus Hess-Grunewald



V. l.: Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer, Dr. Claudia Albrecht-Sautter, Nils Winter

Gespräch mit dem SIS, u. a. zum Thema Fußballkosten

Am Montag, 10. Februar 2025 trafen sich der Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer und der GdP-Landesvorsitzende Nils Winter zum gemeinsamen Austausch zu den Themen Fußballkosten bei Hochrisikospiele und Regressforderungen in den zuständigen Bereichen des Innenressorts.

Weiter nahmen an dem Gespräch die GdP-Gewerkschaftssekretärin Dr. Claudia Albrecht-Sautter, das Justizariat und der Abteilungsleiter drei Dr. Daniel Heinke aus dem Haus des Senators für Inneres und Sport teil.

Es sind noch nicht alle Rechnungen an die DFL für die Übernahme der Kosten bei Hochrisikospiele verschickt worden. Die Rechnungen sollen aber in den nächsten Tagen rausgehen. Der Senator für Inneres und Sport sieht es genauso wie wir, dass die Gelder beim zuständigen Innenressort ankommen und bleiben. Falls die Überstundenauszahlungen nicht von allen Kolleginnen und Kollegen der Polizei gewollt sind, sondern eher ein freies Wochenende gewünscht ist, will man sich mit uns erneut treffen. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass das Geld in die Polizeizulage fließt. Ak-

tuell ist Bremen alleiniges Schlusslicht bei der Summe der Polizeizulage und ruhegehaltstfähig ist sie auch nicht.

Beim Thema Regressforderungen innerhalb der Polizei will das Justizariat aus dem Innenressort jeden Sachverhalt im Einzelfall mit der Behördenleitung der Polizei Bremen prüfen. Für weitere Gesprächsinhalte hat man vereinbart, dass die GdP im Austausch mit dem Justizariat und dem Abteilungsleiter drei beim Senator für Inneres und Sport bleibt. Vielen Dank für den guten Austausch.

Wir bleiben am Ball. **Nils Winter**

GdP-Klausurtagung des geschäftsführenden Landesvorstands

Vom 20. bis 22. Januar 2025 kam der geschäftsführende Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbezirk Bremen – in der wisoak/Bad Zwischenahn zur Klausurtagung zusammen.

Nils Winter

Der Vorstand hat sich intensiv mit der Planung des GdP-Landesdelegiertentages am 16. und 17. April 2026 beschäftigt. Es wurde sich unter anderem über die Anträge des zurückliegenden Landesdelegiertentages ausgetauscht und über eine Änderung der Satzsetzung, die beim nächsten Landesdelegiertentag zur Beschlussfassung vorgestellt werden soll. Weitere Themen waren u. a.:

- Tag der Deutschen Einheit 2026 in Bremen
- Aktionen und Angebote für unsere Mitglieder im Jahr 2025:
- Die Vertrauensleutetagung aus dem letzten Jahr war ein Erfolg und soll im September dieses Jahres wiederholt werden.
- Die Untergliederungen und der Landesvorstand sollen gemeinsam einen Newsletter für die Mitglieder erarbeiten.
- Ebenso sollen weitere Seminare für unsere Mitglieder angeboten werden.

- Anstehende Tarifverhandlungen 2025 (aktuell verhandelt man den TVöD für Bund und Kommunen und im Dezember dieses Jahres startet die erste Verhandlungsrunde für den TV-L).
- Regressforderungen in der Polizei Bremen und Bremerhaven
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Übernahme der Kosten bei Hochrisikospiele im Fußball durch die Deutsche Fußball Liga (DFL)

- Hierzu hat sich der Landesvorsitzende mit dem Präsidenten des SV Werder Bremen ausgetauscht (siehe Leitartikel dieser Ausgabe). Ein Termin mit dem Senator für Inneres und Sport ist für den Februar 2025 geplant.
- E-Zulassung beim Bürgeramt
- Wanderausstellung „Der Mensch dahinter“ vom 13. Februar bis 21. März 2025 in der Bremischen Bürgerschaft

Es steht viel an in den kommenden Monaten und im nächsten Jahr. Das muss sorgfältig vorbereitet und geplant werden. Der Vorstand freut sich auf die anstehenden Aufgaben und wird die Mitglieder zeitnah weiter darüber informieren.

Vielen Dank an das Team der wisoak in Bad Zwischenahn für die nette und hilfsbereite Unterstützung. ■



Teilnehmer der Klausurtagung 2025



Ordnungsamt schaut bei der Erhöhung des Bekleidungsgeldes in die Röhre

Die GdP hat lange dafür gekämpft – zu Beginn des Jahres hat der Senator für Inneres und Sport das Bekleidungsgeld bei der Polizei auf 300 € erhöht. Die Beschäftigten beim Ordnungsamt schauen hingegen in die Röhre. Hier hat der Senator für Inneres und Sport das Bekleidungsgeld nicht erhöht.

Denis Geger



Die Kolleginnen und Kollegen beim Ordnungsdienst und der Verkehrsüberwachung erhalten ebenfalls ein Bekleidungsgeld und beziehen ihre Ausrüstung über die gleichen Beschaffungslisten wie die Polizei.

„Für uns ist es nicht ersichtlich, warum hier eine Ungleichbehandlung stattfindet, die Kosten für die Bekleidung sind bei den Beschäftigten die gleichen“, so Denis Geger, Fachgruppenvorsitzender Verwaltungspolizei.

Auf der Personalversammlung des Ordnungsamtes am 30. Oktober 2024 hat der GdP-Landesvorsitzende Nils Winter in seinem Redebeitrag das Thema Kleidergeld angesprochen: „Wie sieht es eigentlich mit dem Kleidergeld für die Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsüberwachung, dem Außendienst des Ordnungsdienstes und allen weiteren Uniformträgern aus? Egal, aus welchem Bereich, höre ich nur, dass die Uniformteile seit Jahren immer teurer geworden sind, aber das Kleidergeld nie angepasst worden ist. Bald wird es so sein, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in einem Jahr den linken Schuh und im nächsten Jahr den rechten Schuh kaufen können, weil das Kleidergeld nicht ausreicht. Dann wären die Kolleginnen und Kollegen auch ohne Hoheitsabzeichen für alle erkennbar, dass sie in Bremen beschäftigt sind.“

Bekleidungsgeld beim Ordnungsamt anpassen!

Die Fachgruppe Verwaltungspolizei fordert eine Erhöhung des Bekleidungsgeldes auf 300€ auch beim Ordnungsamt!

Fotos: GdP Bremen (2)

Die GdP wird sich daher beim Senator für Inneres und Sport dafür einsetzen, dass das Bekleidungsgeld beim Ordnungsamt und allen Uniformträgern in Bremen und Bremerhaven ebenfalls erhöht wird. Aber selbst die Erhöhung des Kleidergeldes bei der Polizei reicht nicht aus. Hier muss nachgebessert werden und für alle Uniformträger:innen identisch sein. ■

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



Digitalisierung im Bürgeramt schreitet voran

Über ein Jahr war es aufgrund von Sicherheitsproblemen nicht möglich, Online-Zulassungen bei der Zulassungsbehörde vorzunehmen. Seit dem 21. Januar 2025 besteht nun wieder die Möglichkeit der Online-Zulassung. Der Senator für Inneres und Sport erhofft sich durch eine Zunahme der Online-Zulassungen eine Entlastung in der Zulassungsstelle und kürzere Wartezeiten für Termine vor Ort.

Denis Geger



Denis Geger

schaft der Polizei begrüßt ausdrücklich die Verwaltungsdigitalisierung, warnt aber davor, in der Digitalisierung die Möglichkeit von Personaleinsparungen zu sehen.

„Die Online-Zulassung ist ein gutes Beispiel dafür, dass digitale Verfahren die angespannte Personalsituation nicht entlasten. Die Online-Zulassung muss im Nachgang genauso bearbeitet werden wie eine Zulassung vor Ort. Es reduzieren sich nur die direkten Kundenkontakte, nicht aber die Anzahl der Vorgänge“, so der Fachgruppenvorsitzende der Verwaltungspolizei, Denis Geger. Die Politik spricht auch immer gerne von einer Arbeitserleichterung, wenn es um die Digitalisierung geht. Hier hält die GdP ebenfalls dagegen: „Die Soft- und Hardware müssen fehlerfrei laufen und Schulungen stattfinden. Für die Beschäftigten ist es daher zunächst immer eine Mehrbelastung.“ ■

Des Weiteren hat die Innenbehörde angekündigt, die Führerscheilverfahren ebenfalls zu digitalisieren. Die Gewerk-



Fotos: GdP Bremen (2)

Senat koppelt Versorgung von der Besoldung ab

Heinfried Keithahn

Um die Mindestalimentation zu sichern, hat der Senat rückwirkend für 2023 eine Sonderzahlung von 830 Euro pro Kind geleistet. Davon profitierten alle Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe B11 – mit einem Grundgehalt von über 15.000 Euro im Monat. Pensionierte Kolleginnen und Kollegen gingen jedoch leer aus. Viele von ihnen

waren im mittleren oder gehobenen Dienst tätig, also keine Spitzenverdiener, und ihre Versorgungsbezüge sind ohnehin deutlich niedriger als die aktive Besoldung. Die Kosten für Kinder bleiben jedoch gleich.

Der Senat behauptet, dass Versorgungsempfänger nicht unter die Regelung zur amtsangemessenen Alimentation fallen. Ein Blick in die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zeigt jedoch das Gegenteil: Besoldung und Versorgung sind Bestandtei-

le der einheitlichen Alimentation, die vom Dienstherrn lebenslang gewährleistet werden muss.

Abgesehen von der rechtlichen Seite spricht das Verhalten des Senats für sich. Polizisten setzen im Dienst sogar ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel, und ihre Treuepflicht gilt auch im Ruhestand. Doch der Senat sieht keinen Anlass, seine Verpflichtungen einzuhalten. Wer glaubt, dass der Polizeiberuf in Bremen so attraktiver wird, irrt gewaltig. ■



Neujahrstreffen mit der Abteilungsleitung Bereitschaftspolizei/ Besondere Einsatzanlässe

Am 10. Januar 2025 traf sich eine Delegation der Fachgruppe Bereitschaftspolizei mit dem Leiter der Abteilung Bereitschaftspolizei/Besondere Einsatzanlässe, PD Michael Zander, und dem Leiter der Führungsgruppe, PHK Jan Köhler, um sich über die aktuellen Themen und Probleme in der Abteilung auszutauschen.

Christian Buck



Die Abteilungsleitung und Fachgruppe Bereitschaftspolizei sind sich einig, dass auch das neue Jahr erhebliche Anforderungen an alle Kolleginnen und Kollegen in der Bereitschaftspolizei stellen wird, da von einem unverändert hohen Einsatzaufkommen bei weiterhin unzureichendem Personalbestand auszugehen ist.

Deshalb fordert die Fachgruppe Bereitschaftspolizei insbesondere die

- Fokussierung auf die originären Aufgaben der Bereitschaftspolizei
- Einhaltung der (Soll-/Mindest-)Stärken in den Referaten
- Planbare und verlässliche Dienst- und Freizeiten
- Gewährleisten der Aus- und Fortbildungszeiten
- Verbesserung der räumlichen und technischen Ausstattung
- Bindung von Fachkräften/-wissen durch die Einrichtung und Bewertung entsprechender Stellen

Unter anderem sind folgende Punkte thematisiert worden:

- Personelle Entwicklung und strategische Ausrichtung der Abteilung
 - Schwerpunkte und Ziele
 - Einhaltung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund
 - Erhöhung der Mindeststärke der Einsatzzüge
 - Besetzung vakanter Führungs- und Funktionsstellen
- Belastung und Flexibilität der Einsatzkräfte aufgrund historisch hoher Einsatzzahlen
 - Entlastungsmöglichkeiten
 - Erforderlicher Kräftebedarf bei Einsatzlage
- Fusionierung der Abteilungen E1 und E4
 - Festgestellte Synergien und Probleme
- Ein- und Aussteuerung der Berufsanfänger:innen
 - Änderungen beim Praktikum 4
 - Steuerungsverfahren Taskforce Hauptbahnhof
- Fachkarriere in der Bereitschaftspolizei
 - Einrichtung weiterer Stellen (Rettungsassistenten, SB BAT)
 - Umsetzung bei SBL-AV in den Einsatzzügen
 - Fusionierung des Polizeigewahrsams mit dem Objektschutz
 - Gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten der Referate

um die hohe Belastung und geforderte Flexibilität der Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren und die Attraktivität der Bereitschaftspolizei zu steigern. Mit der Abteilungsleitung wurde der regelmäßige Austausch zu den aktuellen Themen vereinbart, bei dem ein ständiger Punkt die Umsetzung der Forderungen sein wird.

Das Treffen endete mit der Einladung und Zusage der Abteilungsleitung zum Fachgruppenseminar in Tossens, das vom 2. bis 4. Juni 2025 stattfinden wird. ■



Wann:	Dienstag, den 25. März 2025, Beginn 15 Uhr
Wo:	GdP-Geschäftsstelle, Bürgermeister-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Zielgruppe:	Alle aktiven Mitglieder der GdP Bremen, mit eingeladen ist auch euer/eure Partner:in! Für die Mitglieder der Fachgruppe Senioren ist eine eigene Veranstaltung geplant.
Anmeldung:	Da wir nur über eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen verfügen, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Telefonisch: (0421) 949585-0 oder per E-Mail: bremen@gdp.de

Vortrag Frau RAin Drews am 25. März 2025: „Brauche ich wirklich ein Testament?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass wir mit Frau Rechtsanwältin Claudia Drews, Kanzlei Trentmann, Bremen, eine Vortragende haben gewinnen können, die nicht nur besonders kompetent im Bereich des Erbrechts ist, sondern auch als testierte Testamentsvollstreckerin tätig ist. Die anhaltende Nachfrage unserer Mitglieder zu diesem Thema hat uns veranlasst, diesen Vortrag anzubieten.

Dr. Claudia Albrecht-Sautter,
Gewerkschaftssekretärin

Frau Rechtsanwältin Drews gibt schon einmal einen kurzen Ausblick, was euch am 25. März 2025 erwartet:

„Brauche ich wirklich ein Testament?“

Diese wichtige Frage stellen sich irgendwann die meisten Menschen und in meiner Beratungspraxis höre ich sie immer wieder.

Die Antwort lautet in den allermeisten Fällen: „Ja. Denn selbst wenn die gesetzlich vorgesehene Erbfolge als passend und ausreichend betrachtet wird, kann und sollte auch in diesen Fällen bedacht werden, ob bei gesetzlicher Erbfolge z. B. Ihr/e Partner:in im Todesfall tatsächlich so absichert ist, wie Sie es sich vorstellen und kein Streit unter mehreren Erben entstehen kann.“

Das folgende Beispiel ist nahezu „ein Klassiker“: Ein Ehepaar mit zwei gemeinsamen Kindern, mit denen es sich auch bestens versteht, hat kein Testament errichtet und so entsteht nach dem Versterben des ersten Ehepartners eine Erbengemeinschaft aus dem verbleibenden Ehepartner und den Kindern. Dies gilt dann auch für eine im Nachlass befindliche Eigentumswohnung oder ein Haus samt Hausrat und persönlichen Gegenständen. Solange sich nun der überlebende Elternteil mit den Kindern weiterhin gut versteht und diese keine Ansprüche auf die anteilige Wohnung oder das Haus oder einen Wertausgleich erheben, kann dies funktionieren. Leider erlebe ich in meiner täglichen

Praxis aber immer wieder Fälle, in denen sich aus den unterschiedlichsten Gründen diese Situation beim Versterben eines Elternteils ändert, z. B. weil ein Kind „doch plötzlich Geld benötigt“, Einflüsse von außen (Partner:in des Kindes etc.) dazu führen, dass unerwartet aber berechtigt Ansprüche erhoben werden, die dann zur Auseinandersetzung und leider Streit der Erbengemeinschaft führen. Wird dann keine Einigung erzielt, kann die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft dazu führen, dass die Wohnung oder das Haus liquidiert, also verkauft werden muss, damit jeder Erbe seinen Anteil wertmäßig bekommt. Im ungünstigsten Fall droht eine Teilungszwangsversteigerung auf Antrag eines der Erben. In diesem Fall müsste sich der überlebende Ehepartner eine neue Wohnung suchen und im ggf. hohen Alter noch mal umziehen. Dieses Risiko können Sie im Rahmen eines Testaments beseitigen, indem Sie z. B. dem überlebenden Ehegatten ein lebenslanges Wohnungsrecht oder ein Nießbrauchsrecht einräumen.

Setzen sich Ehegatten zunächst gegenseitig zu Alleinerben und die Kinder zu Schluss-erben ein, besteht das Risiko, dass ein Kind berechnete Pflichtteilsansprüche geltend macht. Nur eine sorgfältige Testamentsgestaltung kann dieses Risiko entschärfen.

Ein Testament muss nicht nur bestimmten Formalien genügen, damit es wirksam ist. Es sollte klar und vor allem juristisch eindeutig Ihren letzten Willen regeln.

Häufig sehe ich selbst verfasste und „gut gemeinte“ Testamente, in denen juristische



Rechtsanwältin Claudia Drews

Begrifflichkeiten falsch benutzt werden (wie z. B. „vermache ich“, soll Vor- und Nacherbfolge eintreten, es fehlen Erbquoten, stattdessen werden nur konkrete Nachlassgegenstände an Erben verteilt usw.). Leider enthalten viele selbst verfasste Testamente auch unklare, sich widersprechende Anordnungen, die dann leider dazu führen, dass Streit zwischen den Erben über die Erbfolge, die richtige Auslegung des Testamentes ausbricht und Erbscheinverfahren oder gerichtliche Verfahren geführt werden.

Seit weit über einem Jahrzehnt bin ich auf den Bereich des Erbrechts, insbesondere die Gestaltung letztwilliger Verfügungen und die Nachlassplanung, zu der auch die vorweggenommene Erbfolge gehört, spezialisiert. Mir ist es nach vielen Berufsjahren im Erbrecht zu einem echten Anliegen geworden, dass solche ungewollten Folgen und Streitigkeiten mangels Testamentes oder unzureichendem Testamentes vermieden werden.

Bei der Verfassung eines Testamentes kommt es auf die juristisch richtige Gestaltung an, aber auch immer auf den Menschen und seine Wünsche, die er in seinem letzten Willen wirksam festlegen möchte. ■



 **BREMISCHE
BÜRGERSCHAFT**

DER MENSCH DAHINTER

Ausstellung bis zum 21. März 2025

 **Haus der Bürgerschaft**

Montag – Freitag 10 – 18 Uhr*

* Öffnungszeiten können durch andere Veranstaltungen abweichen.
Weitere Infos: www.bremische-buergerschaft.de/offen

**Eintritt
frei**

DER MENSCH
Innere in Respekt und Toleranz
DAHINTER



IMK BREMEN
2025



Der Senator für Inneres
und Sport



Gewerkschaft
der Polizei
Bremen

© Andrea Wommelsdorf



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2025, Landesjournal Bremen, ist der 28. Februar 2025.

Artikel bitte mailen an: klossi@onlinehome.de

2025: Was ist wichtig in diesem Jahr? Ganz klar: die Bundestagswahl!

Aber für die Kolleginnen in der GdP steht zudem ein ganz wichtiger Termin im Herbst an:

die 7. Landesfrauenkonferenz

Und dafür brauchen wir euch alle, denn wir sind in Bremen und Bremerhaven über 30 % der Beschäftigten in den Behörden, die dem Senator für Inneres und Sport unterstellt

sind. Es gibt noch sehr viel zu tun, um die Chancengleichheit wahr werden zu lassen! Selbst wenn ihr mit allem zufrieden seid, ist es wichtig, sich für andere einzusetzen.

Wir, der jetzige Vorstand der Landesfrauenengruppe, haben in den letzten vier Jahren versucht, sowohl in der Politik als auch innerhalb der Behörden Positives für uns Frauen zu erreichen. Kritisch müssen wir hierbei anmerken, dass wir dieses zu wenig medienwirksam gemacht haben. Deshalb wollen

wir Kolleginnen im neu zu wählenden Vorstand haben, die mit ihren Ideen Veränderungen herbeiführen möchten.

Im Stile von Mentoring werden wir mit Sicherheit ein schlagkräftiges Team für die vierjährige Wahlperiode zusammenstellen können. Traut euch und informiert euch bei den Vorstandsmitgliedern.

Die GdP ist eine große Familie und immer für jede und jeden da. Wir freuen uns auf eure Mitarbeit! **Siggi Holschen**

Analyse in der Kriminalpolizei Bremen

Seit dem 1. Februar 2025 ist es offiziell: Die Sachbearbeiter der operativen Auswertungen der K 03, K drei, K vier und der K sieben sind, allerdings nur organisatorisch, zusammengerückt und wurden nun im K 04 zusammengezogen. Die letzten technischen Umsetzungen laufen. Seit dem 1. Februar 2025 ist es offiziell: Die Sachbearbeiter der operativen Auswertungen der K 03, K drei, K vier und der K sieben sind, allerdings

nur organisatorisch, zusammengerückt und wurden nun im K 04 zusammengezogen. Die letzten technischen Umsetzungen laufen.

Neue Räumlichkeiten sind jedoch nicht zu erwarten, sodass die Angestellten und Beamten noch in ihren bisherigen Büros bleiben werden. Die Auswahl der Referatsleitung ist noch nicht abgeschlossen.

Mehr als zwei Jahre hat die Umstrukturierung gedauert. Ziel ist es, die Auswer-

tungsbedarfe in allen Bereichen bestmöglich abzudecken und mit dem Personal gezielt und ressourcenschonend planen zu können. Jede Auswertungsform bedarf in der Regel einer gesonderten Fortbildung und vor allem viel Praxis, damit die Ergebnisse zielgenau in die Ermittlungen einfließen können.

André Kurz

Liebe GdP-Mitglieder,

seid ihr umgezogen und habt eine neue Anschrift? Dann vergesst bitte nicht, dies der GdP-Landesgeschäftsstelle mitzuteilen, damit zukünftig unsere Mitgliederzeitschrift sowie andere Post zugesendet werden können. Wer die Deutsche Polizei papierlos, also digital, erhalten möchte, kann uns diese Änderung ebenfalls aufgeben.

Informiert uns bitte auch bei Veränderungen, wie:

- Teilzeitarbeit
- Pensionierung/Renteneintritt
- Wechsel der Dienststelle
- Beförderung/Höhergruppierung
- neue Bankverbindung

Die GdP Bremen zahlt ihren Mitgliedern für jedes Kind, welches nach dem 1. Janu-

ar 2023 auf die Welt gekommen ist, eine Geburtsbeihilfe in Höhe von 25 Euro.

Schickt einfach eine E-Mail mit Scan oder Foto der Geburtsurkunde an die u. a. E-Mail-Adresse. Wichtig in dem Zusammenhang ist für euch noch, dass der GdP-Mitgliedsbeitrag während der Elternzeit reduziert werden kann.

Schickt uns einfach die erforderlichen Informationen – vielen Dank!

Gewerkschaft der Polizei
– **Landesgeschäftsstelle** –
Bürgermeister-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen

E-Mail: Gaby.Buziek@gdp.de



Gaby Buziek

Foto: GdP Bremen